

Regelungen zur Schullaufbahneempfehlung der Grundschule der Deutschen Schule Tokyo Yokohama für die weiterführenden Schulen

1. Grundlagen

Auf einer Einstufungskonferenz im Anschluss an die Zeugniskonferenz zum 2. Halbjahr der Klassenstufe 4 erteilt die Klassenkonferenz eine Schullaufbahneempfehlung für das Gymnasium, die Realschule oder die Hauptschule.

Eine Empfehlung wird auf Grundlage des Durchschnitts der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht ausgesprochen. Die Klassenkonferenz trifft hierzu eine mehrheitliche Entscheidung. Diese wird den Eltern im Zeugnisgespräch Ende Klasse 4 schriftlich mitgeteilt und erläutert.

Tritt die Schülerin/der Schüler mit der Klassenstufe 5 in die Orientierungsstufe der Deutschen Schule Tokyo Yokohama ein, haben die Eltern das Recht dieser Empfehlung zu widersprechen. In diesem Fall werden die Leistungen der Schülerin/des Schülers in Klasse 5 auf dem von den Eltern gewünschten Niveau bewertet.

Verlässt die Schülerin/der Schüler mit der Beendigung der Grundschulzeit die Deutsche Schule Yokohama, so entscheidet die aufnehmende Schule über die Verbindlichkeit dieser Schullaufbahneempfehlung.

2. Kriterien

2.1. Gymnasium

Die Schullaufbahneempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. **Der Durchschnitt** des Zeugnisses des 2. Halbjahres der Klasse 4 in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht Noten 2,3** oder besser ist und dabei keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde.
2. Bei einem Durchschnitt der Fächer **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht von 2,7** kann die Grundschulkonferenz trotzdem die Empfehlung für das Gymnasium aussprechen, wenn auf Grund der Leistungen in den übrigen Fächern und des Lern- und Arbeitsverhaltens zu erwarten ist, dass der Schüler oder die Schülerin den gymnasialen Anforderungen entsprechen wird.

2.2. Realschule

Die Schullaufbahneempfehlung für die Realschule wird erteilt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. **Der Durchschnitt** des Zeugnisses des 2. Halbjahres der Klasse 4 in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht Noten 3,0** oder besser ist und keines dieser Fächer mit der Note „mangelhaft“ oder schlechter benotet wurde.
2. Bei einem Durchschnitt der Fächer **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht von 3,3** kann die Grundschulkonferenz trotzdem die Empfehlung für die Realschule aussprechen, wenn auf Grund der Leistungen in den übrigen Fächern und des Lern- und Arbeitsverhaltens zu erwarten ist, dass der Schüler oder die Schülerin Anforderungen der Realschule entsprechen wird.

2.3. Hauptschule

Die Schullaufbahneempfehlung für die Hauptschule wird erteilt, wenn weder Gymnasium noch Mittelschule/ Realschule als Empfehlung ausgesprochen werden kann.

Beschluss der Grundschulkonferenz vom 1. Dezember 2016